



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02674**
Datum: 06.05.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.05.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.05.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2026	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)
VIII/2026/02394**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale) **mit folgender Änderung:**

~~12.7 Eine Nutzung ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltung nach ihrem Inhalt, Zweck oder ihrer Ausgestaltung nicht mit dem Charakter der Einrichtung vereinbar ist. Veranstaltungen, deren Inhalt, Zielsetzung oder Durchführung parteipolitischen Zwecken dient oder der Werbung für politische Parteien, Wahlbewerber, politische Bewegungen oder vergleichbare Gruppierungen dient, sind mit dem Charakter der Einrichtung nicht vereinbar. Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Veranstaltung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Ansehens und des öffentlichen Auftrages der Einrichtung gemäß Präambel geschlossen getroffen.~~

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Insbesondere die Kirchen waren es, die in der Wendezeit in der ehemaligen DDR Andersdenkenden Zuflucht und Begegnungsstätte boten. Sie waren es damals, die der Meinungsfreiheit Raum boten. Auch den Künstlern, die durch Auftrittsverbote ihrer Existenz beraubt waren, boten sie die Möglichkeit mit ihrem Publikum zusammenzukommen. In dieser Tradition sollte die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche fortgeführt werden. Sie sollte in Halle als Symbol der errungenen Freiheiten der friedlichen Revolution dienen und erhalten bleiben. Hier wird das zentrale Erbe einer offenen Gesellschaft in freiem, friedlichem Austausch bewahrt.

Der von der Verwaltung angestrebte Ausschluss des freien Austausches, gerade an diesem Ort, ist ein verheerendes Zeichen für den Zustand des Erbes der friedlichen Revolution von 1989.

Mit einer Regelung, die den Zugang aller Parteien gleichermaßen gewährleistet, sofern diese mit dem Format ihrer Veranstaltung nicht gegen den sakralen Charakter des Gebäudes verstoßen, ist die kommunale Neutralität abgesichert.